

Schule ist kein wertneutraler Ort

Dieser Leitfaden möchte Impulse für die Demokratiebildung an Schulen sowie Anregungen für pädagogische Handlungsoptionen geben – und das nicht nur in Konfliktfällen. Dazu wird auf gesetzliche Rahmenbedingungen hingewiesen, und es werden Beispiele für eine gelingende Prävention im schulischen Kontext aufgezeigt.



Beutelsbacher Konsens

Der Beutelsbacher Konsens formuliert keine Verpflichtung zu wertneutralem Verhalten, sondern zu demokratiebildender Erziehung. Die drei Grundprinzipien sind: Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Lebensweltorientierung.



Landesverfassung Sachsen-Anhalt

§ 37a der Landesverfassung:

Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jedes Einzelnen.

Herausgeber: Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V., Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus (KER), Landsberger Str. 01, 06112 Halle (Saale), 2025, www.miteinander-ev.de.
V.i.S.d.P.: Pascal Begrich. **Gestaltung:** Marian Reinig.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.



Schulgesetz

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) §1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule:

[...] Insbesondere hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf sein Geschlecht, seine Herkunft, seine Ethnie, [...] das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigung fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung. [...]

In Erfüllung dieses Auftrages ist die Schule insbesondere gehalten, [...]

den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, [...] fördern, und über Möglichkeiten des Abbaus von Diskriminierungen und Benachteiligungen aufzuklären [...]



Beschluss der Kultusministerkonferenz 2018

„Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ und „Menschenrechtsbildung in der Schule“

Kinder und Jugendliche brauchen ein Wertesystem, in dem sie sich orientieren können. Schule ist dafür verantwortlich, ihnen eines zu vermitteln, das den freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechten entspricht. [...]

Die Menschenwürde ist die wichtigste Werteentscheidung des Grundgesetzes. [...]

Somit ist auch Schule kein wertneutraler Ort. Das pädagogische Handeln in Schulen ist von demokratischen Werten und Haltungen getragen, die sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes und aus den Menschenrechten ableiten lassen.

Ziel dieser Empfehlungen ist es, die Länder in ihren Bemühungen zu unterstützen, junge Menschen in ihrem Engagement für den demokratischen Rechtsstaat und ihrem entschiedenen Eintreten gegen antidemokratische und menschenfeindliche Haltungen und Entwicklungen zu bilden und zu stärken.



Handreichung zur Demokratiebildung in der Schule

Kernpunkte der fachlichen Grundlagen für die Demokratiebildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt:

A. Prävention und Intervention

Projekte oder Maßnahmen zur Vermittlung demokratischer Werte und Handlungskompetenzen in Bezug auf Extremismus, Antisemitismus, Rassismus oder weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,

B. Aktivierung und Beteiligung

Umsetzung von erlebnis- und bildungsorientierten Beteiligungsprozessen, die zur Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Erscheinungsformen des politisch oder religiös motivierten Extremismus sowie zur Aktivierung der Zivilgesellschaft beitragen,

C. Vernetzung und Dialog

Unterstützung von Maßnahmen, die in Abstimmung mit und unter Einbeziehung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Sinne einer einheitlichen Strategie zur Förderung eines welt-offenen und toleranten Klimas in Sachsen-Anhalt beitragen.



QR-Code:
Handreichung zu Demokratiebildung in der Schule
(Bildungsministerium LSA 2025)

Gelingende Prävention



Formale Strukturen und Prozesse

- Einbindung von Rechtsextremismusprävention in eine partizipative Leitbildentwicklung
- Benennung als Handlungsschwerpunkt im Schulprogramm
- Checkliste für Handlungsabläufe bei diskriminierenden und rechtsextremen Vorfällen
- Ggf. Einrichtung Präventionsrat unter Einbindungen von Eltern, Schüler:innen und anderen Akteuren im Sozialraum
- Ggf. Hausordnung im partizipativen Prozess überarbeiten
- Regelmäßige Fortbildung zu Rechtsextremismusprävention



Demokratische Schulkultur

- Förderung und Begleitung von Schüler:innenvertretung
- Schüler:innenhaushalte
- Mitgestaltungsmöglichkeiten von Schulgebäuden und Schulhöfen
- Gute Einbindung der Schulsozialarbeit
- Förderung von Streitschlichtung durch Schüler:innen
- Förderung von themenspezifischen Projekten, die von Schüler:innen organisiert werden
- Gemeinsame Erarbeitung von Regeln für den Klassenchat



Demokratische Teilhabe fördern

- Stärkung der Wahlbeteiligung
- Engagement in Organisationen und Zivilgesellschaft
- Inklusion und Teilhabe benachteiligter Gruppen
- Wahl-O-Mat
- Beteiligung an U18-Wahlen
- Informationen zur Aufklärung über Wahlprozesse und politische Institutionen
- Kinder- und Jugendparlamente
- Bürger:innensprechstunde (Fragen von Schüler:innen werden anhand von Parteiprogrammen durch andere Schüler:innen beantwortet)
- Patenschaften



QR-Code:
Erlass zum Umgang mit parteipolitischer Werbung und Politikerbesuchen an Schulen (Ministerium für Bildung LSA)



Inhaltliche Angebote

Historische und Politische Bildung

- Geschichte und Gegenwart rechtsextremer Strömungen und Gewalt
- Migrationsgeschichte Deutschlands und Reflexion gegenwärtiger Debatten

- Diskriminierungsformen wie Antisemitismus, Rassismus und Queerfeindlichkeit
- Reflexion aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und Krisen (z. B. ökonomische Krisen, Kriege, Wohnungsnot, Klimagerechtigkeit etc.)
- Gedenkstättenbesuche, Projektstage
- Geschlechterreflektierende Ansätze (soziale Anforderungen und Rollenbilder an Jungen/Mädchen)

Digitale und kulturelle Bildung

- Hate Speech und Fake News
- pädagogisch gerahmte Off- und Online-Spiele
- Algorithmenkritik
- kultur- und erlebnispädagogische Angebote



Netzwerke

- Landeszentrale für politische Bildung
- Mobile Beratungsteams
- Betroffenenberatungen
- Anti-Diskriminierungsberatung
- Partnerschaften für Demokratie
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Freie Träger der politischen Bildungsarbeit, wie Netzwerk für Demokratie und Courage etc.
- Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe (Präventions- und Kinderschutznetzwerke)
- Präventionsbeauftragte der Polizei



QR-Code:
Weiterführende Website der Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus zum pädagogischen Umgang mit Rechtsextremismus (Fallbeispiele, Broschüren & Methoden)

LEIT FADEN

für den Umgang mit Rechtsextremismus in Schulen





Vorfall

Kommt es zu einem rechtsextremen Vorfall, braucht es bedarfsgerechte Reaktionen. Dieser Leitfaden schlägt Umgangsweisen vor, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und erste Impulse liefern können.



Unmittelbare
Reaktion

Im Umgang mit
auslösender Person

- Direkte, klare Zurückweisung der Aussage
- Irritation benennen
- Begründeter Widerspruch
- Fragen stellen
- Bezug auf demokratische Werte nehmen
- Keine Bloßstellung!
- Ggf. Hinweis auf Strafbarkeit des Vorfalls

Im Umgang mit
betroffener Person

- Schutz der betroffenen Person
- Ernstnehmen und zuhören
- Keine Diskussion vor der Gruppe
- Zeitnahes Einzelgespräch anbieten

Im Umgang mit
Gruppe / Klasse

- Abwertende Äußerungen nicht ignorieren
- Direkte Reaktion / Widerspruch vor der Gruppe
- Wichtig dabei: Positionierung für demokratische Werte
- Irritation benennen
- Solidarisierung mit betroffener Person ermögl.
- Keine Bloßstellung der Personen
- Angebot über den Vorfall in einem anderen Rahmen (Klassenlektionsstunde, Kleingruppen) weiterzusprechen
- Ansprechbar sein
- Wen betrifft der Vorfall innerhalb der Gruppe besonders?



Melden /
Dokumentieren

- Melden des Vorfalls an Schulleitung
- Beweissicherung und ggf. Sicherstellung von sichtbaren Symbolen
- Dokumentation des Vorfalls



Einschätzung
vornehmen

- Schulsozialarbeit einbeziehen
- Einzelfall oder verhärtete Einstellungen?
- Welche Funktion erfüllt der Vorfall für die Person?
- Was war der Auslöser?
- Welche Rolle spielen Dynamiken innerhalb von Gruppen / der Klasse dabei?
- Ausgehend von den Auswirkungen der Tat – welche altersentsprechende Maßnahmen gegenüber der auslösenden Person sind angemessen?



(Einzel-)
Gespräche
führen

Gespräch mit
auslösender Person

- Beziehungsarbeit als Basis für Auseinandersetzungen mit Einstellungen
- Position beziehen und Gegenrede
- Motive erfragen
- Wirkung und Auswirkungen spiegeln
- Perspektivwechsel anregen
- Konsequenzen aufzeigen
- Vereinbarungen treffen

Gespräch mit
betroffener Person

- Zuhören
- Ernstnehmen
- Perspektive stärken und teilen
- Fragen Sie die betroffene Person, was sie braucht
- Eltern/Bezugspersonen informieren
- Auf externe Beratungsstellen und andere Unterstützungsangebote hinweisen

Gespräch mit
Gruppe/ Klasse

- Bei Spannungen in der Klasse – klaren Rahmen für Gespräch festlegen, Ziel verdeutlichen, Gesprächsregeln aufstellen
- Transparente Kommunikation in der Klasse über den Vorfall: Sachlage, schulische Maßnahmen und Positionierung für demokratische Werte
- Gespräch mit der Klasse öffnen: Wie geht es euch mit dem Vorfall? Gibt es noch Gesprächsbedarf?
- Achtung: Falls betroffene Personen nicht teilnehmen möchten: Kleingruppengespräche führen



Ordnungs-
maßnahmen

- Schulleitung spricht Ordnungsmaßnahmen aus
- Entscheidung über die Schwere des Vorfalls

- Meldung des Vorfalls an das zuständige Schulamt, BV-Meldung (Besondere Vorkommnisse) § 47 Absatz 1 SchulG LSA

- In der Regel reichen pädagogische Maßnahmen aus
- Sicherheitsbehörden einbeziehen, aber nur als letztes Mittel, wenn Pädagogik nicht wirkt oder schwere Delikte vorliegen (z. B. Körperverletzung, Zugehörigkeit zu rechtsextremer Gruppe)

- Einbezug Polizei / RBB: Anzeigepflicht nur bei (Planung) einer Straftat nach (§ 138 Abs. 1 StGB – Mord, Raub / räuberische Erpressung)

- Einbezug Verfassungs- oder Staatsschutz



Kollegium

- Sachinformation an das Kollegium
- Ggf. kollegiale Fallberatung
- Ggf. Beratung in Gesamtkonferenz

- Abstimmung des gemeinsamen Vorgehens
- Ggf. Jugendamt einbeziehen, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Ggf. externe Unterstützung durch Fachberatung / Fortbildung / Supervision



Eltern-
gespräche
führen

- Information an die Eltern
- Kooperative Ziele mit Fokus auf Kind und Kindeswohl formulieren
- Normen verdeutlichen – Ungleichwertigkeitsvorstellungen zurückweisen

- Politische Grundsatzdiskussionen vermeiden – Keine Distanzierungsarbeit!
- Schriftliche Vereinbarungen treffen – Konsequenzen klären

QR-Code:
Beratungsnetzwerk
gegen Rechtsextremismus
Sachsen-Anhalt

